

Kooperationsvereinbarung für eine Kunstpatenschaft

zwischen dem Kunstmuseum Mülheim an der Ruhr/Kunstmuseum TEMPORÄR

und dem Kunstpaten/der Kunstpatin

Name, Vorname	
Adresse	
Telefon	
E-Mail	

Kunstwerk, für das eine Patenschaft übernommen wird:

Künstler*in	
Titel	
Entstehungsjahr	
Material	
Standort	

Der Kunstpate/Die Kunstpatin erklärt sich bereit, bis auf Widerruf das o.g. Kunstwerk regelmäßig besonders in Augenschein zu nehmen, d. h. auf Vollständigkeit und Unversehrtheit zu achten. Bei Beschädigungen jedweder Art ist das Kunstmuseum Mülheim an der Ruhr umgehend zu benachrichtigen. Ferner übernimmt der Kunstpate/die Kunstpatin kleinere Reinigungs- und Pflegearbeiten, z. B. Entfernung von Laub, Beseitigung von Müll oder Spinnweben.

Die Patenschaft umfasst keine restauratorischen Arbeiten. Es ist den Pat*innen untersagt, oberflächenangreifende Reinigungsmittel (wie Drahtbürsten, Lösungsmittel o. ä.) zu verwenden.

Mit der Patenschaft sind keine finanziellen Aufwendungen für den Paten/die Patin verbunden.

Das Kunstmuseum Mülheim an der Ruhr lädt die Patinnen und Paten regelmäßig zu exklusiven „Kunstpatentreffen“ ins Kunstmuseum Mülheim an der Ruhr ein. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist freiwillig, unverbindlich und kostenfrei.

Mülheim an der Ruhr, 23. September 2020

Kunstpat*in

Barbara Walter M. A.
Kunstmuseum Mülheim an der Ruhr
Beauftragte für Kunst im öffentlichen Raum